



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8012

Masterplan Innenstadt Endbericht

Beschluss Nr. 0033 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 06.07.2021

Es wird folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

auf Grundlage einer breiten Beteiligung der wesentlichen Akteure der Wiesbadener Innenstadt in Zusammenarbeit der Dezernate II, IV und V ein umfassender, zukunftsweisender Masterplan erstellt wurde, dessen Ziel es ist, ein attraktives, pulsierendes und somit lebenswertes Stadtzentrum zu fördern.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen, koordiniert durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, von den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden,
 - 2.2 über eine Genehmigung eines Sonderbudgets für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit höchster und hoher Priorität in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 entschieden wird.
- II.
 - 1) *Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit misst den folgenden Aspekten besondere Bedeutung zu und bittet den Magistrat sich bei der Umsetzung des Masterplans daran zu orientieren:*
 - a)
 - i) Das Leitbild einer multifunktionalen Innenstadt, die für alle Bevölkerungsgruppen Angebote bereithält, einen frequenzstarken stationären Einzelhandel, eine lebendige Gastronomie und nicht-kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raums fördert, mit Leben zu füllen.
 - ii) Smart City - Digitalisierung erfolgreich voranbringen: Eine zukunftstaugliche, nutzerorientierte digitale Infrastruktur zu entwickeln (vgl. Maßnahmenziele 3 und 15), die die Bedürfnisse von Einzelhändlern und Gastronomen aufgreift und Insellösungen vermeidet;

- iii) Green City - Grüne Inseln schaffen: Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen, insbesondere durch Begrünungen und die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang; Klimaanpassungen vorzunehmen, die dem Hitzestau in der Innenstadt entgegenwirken (durch konsequente Umsetzung des Beschlusses Nr. 0132 „Mehr Grün in die Stadt“ der StVV vom 3.03.2021);
 - iv) Eine fußgängerfreundliche Innenstadt zu entwickeln durch die Ausweitung von Fußgängerzonenbereichen und mittelfristig die Verwirklichung eines möglichst autofreien historischen Fünfecks; in diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 4 und 5 (MP, S. 66) auf „sehr wichtig“ hochzustufen und wichtige fußläufige Verbindungen in die Innenstadt besser zu erschließen und aufzuwerten. Dazu sollen Pilotprojekte wie in der Wellritz- und Moritzstraße verstetigt werden.
 - v) ein Konzept für eine intelligente und zukunftsfähige Mobilität für die Innenstadt zu entwickeln, das sich stark das Wiesbadener Leitbild für Mobilität orientiert. Dazu gehören finanzielle und logistische Anreize zum Umstieg vom eigenen Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. an bestimmten Aktionstagen kostenfreies ÖPNV-Angebot), flächendeckend verteilte Fahrradverleihsysteme und Carsharing-Angebote, eine bessere Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten (Multi- und Intermodalität) unter anderem durch Park&Ride-Systeme in den Außenbezirken, mehr Busse und Bahnen sowie eine umweltfreundliche City-Logistik. In diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 7 bis 11 (MI, S. 66f) auf „sehr wichtig“ hochzustufen.
 - vi) mehr Orte für kulturelles Leben und Erleben in der Innenstadt zu ermöglichen, unter anderem durch ein Lösungskonzept für das Walhalla, die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie die wohlwollende Erteilung von Sondernutzungen für kulturelle Veranstaltungen und für Aktionen des Einzelhandels.
 - vii) -Wohnfunktionen in der Innenstadt zu erhalten und auszubauen;
 - viii) geografische Vorfestlegungen (Plan- und Quartiersgrenzen) zu vermeiden und die Quartiersentwicklung als einen offenen Prozess zu verstehen, in dem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wesentliche Rolle einnehmen;
 - ix) innovative Impulse des Innenstadtgipfels, der am 1. und 2.07. stattfand, aufzugreifen.
- b) für die Umsetzung von Maßnahmen einen nachvollziehbaren Zeitplan mit Meilensteinen und hinterlegten finanziellen Budget vorzulegen. Den politischen Gremien ist jährlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.
- c) Vorfestlegungen auch in den Planungsgrenzen zu vermeiden: Die Konzentration des MI allein auf das historische Fünfeck widerspricht der Innenstadtdefinition der Landeshauptstadt, die über Mitte hinaus zumindest auch die Bezirke Nordost, Rheingauviertel, Südost und Westend umfasst. .
2. *Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem MI zeitnah anzugehen, weiterzuentwickeln und in der Priorisierung anzupassen:*
- a) das bestehende Leerstandsmanagement weiterzuentwickeln zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement, das vielseitigen, auch nicht-kommerziellen Nutzungen Türen öffnet und die Stadt als Akteurin stärkt - ebenso in der Kuratierung von (Zwischen-)Nutzungen wie im Dialog mit der Immobilienwirtschaft.
 - b) die Entwicklung einer City-App gemeinsam mit der ortsansässigen Kreativwirtschaft zu prüfen, die als Alltags-Helfer das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt erhöht. Die App soll dazu dienen, vorhandene digitale Portale zu integrieren und beispielsweise städtische Informationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps, Tourenvorschläge, Stadtrundgänge, Fahrplanauskünfte und freie Parkplatzinfo anbieten.
 - c) die Errichtung von digitalen Infostelen in der Fußgängerzone zu prüfen und umzusetzen. Präsentationsinhalte könnten Veranstaltungshinweise und gewerbliche Angebote der regionalen Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt sein.

- d) die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Teil 1: Innenstadt“ zu überarbeiten, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen (vgl. Maßnahmenziel 2, Abbau von Bürokratie). Ziel sollte es sein, kleinteilige Vorgaben abzubauen und unter der Vorgabe der Einhaltung von ästhetischen Mindeststandards mehr Raum zu geben für Innovation und Kreativität. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellplatzsatzung für saisonal begrenzte Pop-up-Gastronomieformate mit einer Außenfläche bis zu 100 Quadratmetern auszusetzen.
- e) im Sinne von Maßnahmenziel 14 (Wochenmarkt attraktiver gestalten) noch im Jahr 2021 in Abstimmung mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern ein Konzept für den Wochenmarkt zu entwickeln, das den Schlossplatz (früher: Marktplatz) weiterhin einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt (z. B. durch mehr Winzerstände, regionale Verzehrangebote und insbesondere Sitzgelegenheiten). Auch eine Ausweitung der Marktöffnungszeiten ist zu prüfen. In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dern'sche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und signifikant mehr Fahrradabstellplätze zu schaffen. Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten. Im Zuge der Neuordnung sollte auch an einer Lösung für die Stromverteilerkästen gefunden werden, die derzeit an die Laternen angeschlossen sind.
- f) die Entwicklung des sogenannten Quartiers Taunusstraße auf Priorität 1 hochstufen und es als Modellprojekt für eine Begegnung fördernde und fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums anzugehen. Hierzu sollen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) verstetigt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Saalgasse als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement zu begleiten, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
- g) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines City-Shuttle zur besseren Anbindung der östlichen Vororte an Wochenenden zu prüfen.
- h) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines Stadtpreises zu prüfen. Damit soll jedes Jahr die kreativste und für den Wandel der Innenstadt zuträglichste Gründung oder Projektidee unter anderem aus den Bereichen Gastro, Einzelhandel, Begrünung und Aufenthaltsqualität gekürt werden. Der Preis soll Experimentierfreude fördern und für innovative Konzepte das Risiko minimieren. Als Gewinn lockt ein Finanzierungszuschuss zu dem Vorhaben.

Beschluss Nr. 0089

Dem Beschluss Nr. 33 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 06.07.2021 wird zugestimmt.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Völker
Vorsitzender